

Geburt eines Kindes anzeigen

Alle Geburten, die sich in Chemnitz ereignen, werden durch das Standesamt Chemnitz beurkundet.

Wird das Kind im Krankenhaus geboren, zeigt das Krankenhaus automatisch die Geburt beim Standesamt an.

Wird das Kind zu Hause oder im Geburtshaus geboren, muss die Geburt innerhalb einer Woche mittels Geburtsanzeige der Hebamme im Standesamt angezeigt werden.

Kosten

- Bescheinigungen für soziale Zwecke: gebührenfrei
- Geburtsurkunde: 15,00 EUR (jede weitere Urkunde bei gleichzeitiger Beantragung 7,00 EUR)

Die Gebühren richten sich nach dem 10. Sächsischen Kostenverzeichnis.

Zahlungsmöglichkeiten

bar, EC-Karte

Erforderliche Unterlagen

- **Geburtsanzeige** (*Original*)
wird in der Regel von der Hebamme ausgefüllt
- **Personalausweis oder Reisepass der/des Anzeigenden** (*Original*)
- **Geburtsurkunde der Mutter** (*Original*)
Nur erforderlich bei Ledigen.
- **Vaterschaftsanerkennung und Zustimmungserklärung der Mutter** (*Original*)
Nur erforderlich bei Ledigen - sofern diese abgegeben wurde.
- **Geburtsurkunde des Vaters** (*Original*)
Nur erforderlich bei Ledigen – wenn Vaterschaftsanerkennung vorliegt.
- **Sorgerechtserklärung** (*Original*)
Nur erforderlich bei Ledigen - sofern diese abgegeben wurde.
- **Eheurkunde und Geburtsurkunde beider Eltern** (*Original*)
Nur erforderlich bei Verheirateten.
- **Deutsche Übersetzung der Eheurkunde und Geburtsurkunde** (*Original*)
Nur erforderlich bei Verheirateten, wenn die Ehe im Ausland geschlossen wurde bzw. wenn ein oder beide Elternteile im Ausland geboren wurden.
- **Eheurkunde und Nachweis der Auflösung der Ehe (rechtskräftiges Scheidungsurteil oder Sterbeurkunde des Mannes)** (*Original*)
Nur erforderlich bei Geschiedenen und Verwitweten.

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Geburtsurkunde

Zustellung:

- persönliche Abholung

Bearbeitungszeit

sofort, bei Vorliegen aller Unterlagen

Rechtsgrundlagen

- Personenstandsgesetz

Weitere Informationen

Zur Anzeige sind verpflichtet:

- jeder Elternteil des Kindes, wenn er sorgeberechtigt ist,
- jede andere Person, die bei der Geburt zugegen war oder von der Geburt aus eigenem Wissen unterrichtet ist.

Häufig gestellte Fragen

Wie erfolgt eine Vaterschaftsanerkennung?

Es besteht die Möglichkeit die Vaterschaftsanerkennung im Standesamt beurkunden zu lassen. Dazu müssen beide Elternteile gemeinsam erscheinen.

Vaterschaftsanerkennungen nimmt ebenfalls das Jugendamt entgegen. Dort sind Unterhaltsfestlegungen und Sorgerechtserklärungen möglich.

Vaterschaftsanerkennungen und Sorgerechtklärungen können auch vor einem Notar abgegeben werden.

Zuständige Stelle

Bürgeramt

Standesamt

Moritzhof / BVZ I
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 3321

Fax: +49 371 488 3398

E-Mail.: standesamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08:30 - 12:00

Dienstag 14:00 - 18:00

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:30 - 12:00

Freitag geschlossen

+++ Vom 15. bis 19. April bleibt das Standesamt geschlossen. Spontane Vorsprachen sind in dieser Zeit nicht möglich. Bereits vereinbarte Termine und Eheschließungen sind davon nicht betroffen. +++ Bei Vorsprachen ohne Termin muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter der Rufnummer 0371 488-3321 oder per E-Mail unter standesamt@stadt-chemnitz.de.